

Herausgabe der privaten Telefonnummer - Verpflichtung?

Beitrag von „Seph“ vom 5. September 2022 08:34

Zitat von yestoerty

Deswegen steht da ja auch explizit, dass es einstimmig ist.

Ich halte das für hoch problematisch. Wie gesagt: Die GLK ist schlicht nicht zuständig für solche "Beschlüsse" und dürfte einen solchen überhaupt nicht fassen. Man darf dabei den Gruppendruck nicht unterschätzen. Es muss Entscheidung jedes einzelnen Kollegen sein, was er veröffentlicht sehen möchte und was nicht.

PS: Das Problem liegt hier schon im Konstrukt des unzulässigen Antrags, die Kontaktliste der Schule an alle Kollegen zu veröffentlichen. Dieser wird dann zur Abstimmung gestellt, wobei die GLK mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fasst. Dem Antrag würde also auch stattgegeben werden, wenn einzelne dagegen sind. Unter anderem deswegen sind keine Gegenstimmen zu erwarten. Der Veröffentlichung müssen Kollegen aber individuell zustimmen bzw. diese ablehnen können.